

Begegnung_Lernen_Fragen_Denken_Erfahrung_
Gemeinschaft_Arbeit_Glaube_Handeln_Gerechtigkeit_
Freiraum_



KönzgenHaus_
Haltern am See

Sicherheits- und Hygienekonzept zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für das KönzgenHaus_HVHS G. Könzgen KAB/CAJ gem. GmbH_Haltern am See (Stand 22.09.2021)

Präambel

Die Corona-Pandemie wirkt sich nicht nur auf unser privates Leben aus, sie beeinflusst auch den Seminar- und Tagungshausbetrieb im KönzgenHaus.

Um in unserer Bildungshaus die Gesundheit der Beschäftigten, Teilnehmenden, Referent*innen, Tagungsleitungen und weiteren betriebsfremden Personen zu schützen und das größtmögliche Maß an Sicherheit zu gewährleisten, wurde das nachfolgende Sicherheits- und Hygienekonzept aufgestellt. Dieses Konzept findet konkrete Anwendung auf die einzelnen Arbeitsbereiche des KönzgenHauses und orientiert sich an den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Das Sicherheits- und Hygienekonzept wird vom Geschäftsführer des KönzgenHauses in enger Abstimmung mit den Bereichsleitungen in Kraft gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt den Leitungsverantwortlichen der jeweiligen Bereiche. Für die Durchführung der Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 sind die Beschäftigten, Teilnehmenden, Referent*innen, Tagungsleitungen und betriebsfremden Personen unmittelbar selbst verantwortlich.

Inhalt

Die im Folgenden farblich markierten Inhalte des Schutzkonzeptes betreffen ausschließlich Beschäftigte des KönzgenHauses. Aus diesem Grund werden diese Inhalte in der öffentlichen Version des Schutzkonzeptes, welches auf der Homepage des KönzgenHauses einsehbar ist, nicht aufgeführt!
Die Anhänge sind z. T. nicht öffentlich, können aber auf Verlangen eingesehen werden.

1. **Reinigung und Hygiene**
2. **Information von Beschäftigten, Teilnehmenden - Referent*innen - Tagungsleitungen (Hausgäste) und weiteren betriebsfremden Personen**
 - 2.1. Information auf der Homepage
 - 2.2. Information an Teilnehmende
 - 2.3. Information für Referent*innen und Tagungsleitungen von Gasttagungen
 - 2.4. Hinweise vor dem Betreten des KönzgenHauses
 - 2.5. Hinweisschilder und Markierungen innerhalb des KönzgenHauses
 - 2.6. Hinweise durch Beschäftigte des KönzgenHauses
3. **Grundlegend personenbezogene Schutzmaßnahmen**
 - 3.1. Handygiene
 - 3.2. Husten- & Niesregeln
 - 3.3. Sicherheitsabstand
 - 3.4. Mund-Nasen-Bedeckungen
 - 3.5. Lüftung
4. **Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten**
 - 4.1. Hausgäste und betriebsfremde Personen
 - 4.2. Lieferanten
 - 4.3. Beschäftigte des KönzgenHauses
5. **Nutzung von Verkehrswegen**
 - 5.1. Ein- und Ausgang
 - 5.2. Notwendigkeit von Wegen
 - 5.3. Verkehrsflächen und Aufzüge
6. **Nutzung der öffentlichen Toiletten**
7. **Nutzung der Kaffee-/Teebar**
8. **Schutzmaßnahmen an der Rezeption**
 - 8.1. Schutzscheibe
 - 8.2. Handdesinfektion
 - 8.3. Desinfektion von Kontaktflächen
 - 8.4. Desinfektion von Arbeitsflächen und -geräten

9. Auftreten von Verdachtsfällen

- 9.1. Hausgäste und betriebsfremde Personen
- 9.2. Beschäftigte des KönzgenHauses

10. Sitzgelegenheiten außerhalb der Seminarräume

11. Tagungsräume

- 11.1. Bestuhlung der Tagungsräume
- 11.2. Reinigung der Tagungsräume

12. Küche

13. Speisesaal

- 13.1. Essenszeiten
- 13.2. Handdesinfektion vor dem Betreten des Speisesaals
- 13.3. Essensausgabe
- 13.4. Reinigung

13a. Gästezimmer

14. Umgang mit Personen aus Risikogruppen

15. Testungen und Arbeitsplatzgestaltung

16. Pausengestaltung und Umkleideräume

17. Seminararbeit

Anhänge

Anhang A: E-Mail des Geschäftsführers an die Mitarbeitenden vom 20.05.2020 und 02.06.2021

Anhang B: Verhaltensregeln für Teilnehmende und Gäste

Anhang C: Verhaltensregeln für Referent*innen und Tagungsleitungen von

Anhang D: Übersicht über die geltenden Verhaltensregeln im KönzgenHaus

Anhang E: Anwesenheitsliste zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Anhang F: Arbeitsschutzstandard SARS-CoV 2_BMAS

Anhang G: Raumkapazitätsplan

1. Reinigung und Hygiene

Das allgemeine Hygienekonzept des KőnzgenHouses geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Gaste als auch der Beschaftigten hőchste Prioritat hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genőgt. Die bestehenden Hygienemanahmen sind gema des Reinigungsplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein fur das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzufuhren. Dies beinhaltet auch eine Anpassung von Reinigungsintervallen und der arbeitstaglichen Desinfektion aller Kontaktflachen. Bei der Durchfuhrung der Hygienemanahmen werden geeignete und zertifizierte Reinigungsmittel verwendet. Das Hygienekonzept von Kuche und Speisesaal basiert auf den Regelungen des HACCP und den entsprechenden Vorschriften, die von den Verantwortlichen anzuwenden und zu uberprufen sind.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch ubertragbar. Der Hauptubertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt uber die Schleimhaute der Atemwege geschehen oder auch indirekt uber die Hande, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unserer Bildungseinrichtung.

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verandert, um den Betrieb des KőnzgenHouses wiederaufnehmen und fortfuhren zu kőnnen.

Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen und andererseits um die Einhaltung der notwendigen Abstande zwischen Personen. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, welches fortlaufend zu uberprufen und nach Eindammung der Corona-Infektionen ggfs. anzupassen ist.

2. Information von Beschaftigten, Teilnehmenden - Referent*innen - Tagungsleitungen (Hausgaste) und weiteren betriebsfremden Personen

Die Beschaftigten des KőnzgenHouses wurden mit Rundmails des Geschaftsfuhlers vom 20.05.2020 und 02.06.2021 uber SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards informiert und zur Einhaltung der Manahmen aufgefordert (s. Anhang A). Diese gelten zusatzlich zu den fur das private und offentliche Leben u.a. durch das RKI und die BZgA empfohlenen Schutzmanahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2.

Hausgaste und betriebsfremde Personen werden auf unterschiedliche Weise sowohl vor als auch wahrend ihres Aufenthaltes auf die im KőnzgenHaus geltenden Verhaltensregeln und die damit verbundenen grundlegenden Hygienemanahmen hingewiesen und zu deren Anwendung angehalten. Diese gelten zusatzlich zu den fur das private und offentliche Leben u.a. durch das RKI und die BZgA empfohlenen Schutzmanahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2.

Mit Blick auf das KőnzgenHaus bedeutet dies im Einzelnen:

2.1. Information auf der Homepage

Die fur den Aufenthalt im KőnzgenHaus geltenden spezifischen Verhaltensgrundregeln werden auf der Homepage www.koenzgenhaus.de veroffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.

2.2. Information an Teilnehmende

Die Gaste werden vor Anreise mit einem entsprechenden Informationsschreiben (siehe Anhang B) zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusatzlich ausgelegt,

ausgehängt und auf der Website verfügbar gemacht. Auf Verlangen ist den Gästen dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben.

Die Gäste sind im Vorfeld darüber zu informieren, dass im KönzgenHaus die „3G-Regel“ angewandt wird. Eine Teilnahme an einer Veranstaltung im KönzgenHaus ist nur für vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich (Definition laut aktueller CoronaSchVO des Landes NRW).

Sollten Gäste noch nicht immunisiert sein, sollte das negative Corona-Schnelltestergebnis bei mehrtägigen Veranstaltungen möglichst tagesaktuell, aber bei Anreise nicht älter als 24 Stunden sein. Bei Tagesveranstaltungen darf das negative Corona-Schnelltestergebnis nicht älter als 48 Stunden sein. Sofern die Veranstaltung länger als drei Tage (ab dritter Übernachtung) dauert, ist ein weiterer Anschlussstest als Nachweis erforderlich (jeweils nach drei Tagen).

Den Mitarbeitenden des KönzgenHauses an der Rezeption ist der Immunitäts- oder Testnachweis (elektronisch oder in Papierform) mit einem Ausweisdokument vorzulegen.

Die Gäste sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, geeigneten medizinischen Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Sollte dies vom Gast vergessen werden, stellt das KönzgenHaus in Einzelfällen geeignete Masken gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass möglichst Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden. Um das zu gewährleisten, werden Leitsysteme für die Personenströme mit entsprechenden Abstandsmarkierungen an den erforderlichen Stellen installiert. Grundsätzlich ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und Begehen der öffentlichen Verkehrsflächen (Gänge und Treppenhäuser) zu tragen. Es gilt die Regel in Laufrichtung möglichst rechts zu gehen.

2.3. Information für Referent*innen und Tagungsleitungen von Gasttagungen

Referent*innen und externe Veranstalter erhalten vor dem Beginn der Veranstaltung eine Übersicht über die von Referent*innen bzw. Tagungsleiter*innen zu beachtenden Verhaltensregeln im KönzgenHaus (siehe Anhang C). Diese Informationen werden den Referent*innen bzw. externen Veranstaltern vor der Veranstaltung via Mail zugesandt.

Die Referent*innen und externe Veranstalter sind im Vorfeld darüber zu informieren, dass im KönzgenHaus die „3G-Regel“ angewandt wird. Eine Teilnahme an einer Veranstaltung im KönzgenHaus ist nur für vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich (Definition laut aktueller CoronaSchVO des Landes NRW).

Sollten Referent*innen bzw. Tagungsleiter*innen noch nicht immunisiert sein, sollte das negative Corona-Schnelltestergebnis bei mehrtägigen Veranstaltungen möglichst tagesaktuell, aber bei Anreise nicht älter als 24 Stunden sein. Bei Tagesveranstaltungen darf das negative Corona-Schnelltestergebnis nicht älter als 48 Stunden sein. Sofern die Veranstaltung länger als drei Tage (ab dritter Übernachtung) dauert, ist ein weiterer Anschlussstest als Nachweis erforderlich (jeweils nach drei Tagen).

Den Mitarbeitenden des KönzgenHauses an der Rezeption ist der Immunitäts- oder Testnachweis (elektronisch oder in Papierform) mit einem Ausweisdokument vorzulegen.

Die Referent*innen und externe Veranstalter sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, geeigneten medizinischen Mund-/Nasenschutz mitzubringen.

2.4. Hinweise vor dem Betreten des KönzgenHauses

Um vor Betreten des Hauses auf die spezifischen Verhaltensweisen während des Aufenthaltes hinzuweisen, befindet sich am Haupteingang eine Übersicht über die geltenden Verhaltensweisen im KönzgenHaus (siehe Anhang D).

2.5. Hinweisschilder und Markierungen innerhalb des KönzgenHauses

An Stellen im KönzgenHaus, an denen die Gefahr eines erhöhten Personenaufkommens besteht oder es sich darüber hinaus vor dem Hintergrund einer potenziellen Infektion mit SARS-CoV-2 um einen besonders sensiblen Bereich handelt, wird durch Hinweisschilder und Markierungen auf die richtigen Verhaltensweisen hingewiesen (u.a. 7. Nutzung der Kaffee-/Teebar in der Eingangshalle; 13. Speisesaal). Dies gilt im Besonderen für Bereiche, die aufgrund baulicher Gegebenheit besondere Anforderungen an das Einhalten des Mindestsicherheitsabstandes stellen (u.a. 5. Nutzung von Verkehrswegen, 6. Nutzung der öffentlichen Toiletten).

2.6. Hinweise durch Beschäftigte des KönzgenHauses

3. Grundlegende personenbezogene Schutzmaßnahmen

Innerhalb des KönzgenHauses gelten die aktuellen für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und der BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2. Hierfür trägt der/die Einzelne die Verantwortung, diese zum Eigen- und Fremdschutz einzuhalten. Besondere Bedeutung besitzen hierbei die folgenden Aspekte, über die Beschäftigte, Hausgäste und betriebsfremde Personen u.a. über die in „2. Information von Beschäftigten, Teilnehmenden - Referent*innen - Tagungsleitungen (Hausgäste) und weiteren betriebsfremden Personen“ informiert und zur Einhaltung aufgefordert werden.

3.1. Handhygiene

Es wird zur regelmäßigen Reinigung der Hände, auch mit Hilfe von Handdesinfektionsmitteln angehalten. Neben Sachlagen, in denen eine (mögliche) Verunreinigung entstanden ist, sind hierbei besondere Situationen wie das Betreten des Bildungshauses, die Benutzung von Toiletten, den Besuch der Kaffee-/Teebar in der Eingangshalle, die Aufnahme von Nahrungsmitteln und das Betreten des Speisesaals zu nennen.

Auf den Toiletten des KönzgenHauses befinden sich jeweils Seifen und Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtücher. Zusätzlich wird an diesen Orten durch Schaubilder auf das richtige Vorgehen zur hygienischen Händereinigung hingewiesen. An weiteren Orten des KönzgenHauses, an denen eine hygienische Händereinigung geboten ist, jedoch nicht die unmittelbare Möglichkeit einer hygienischen Händewaschung mit Wasser und Seife möglich ist, befinden sich zusätzlich Handdesinfektionsmittel, zu deren Benutzung aufgefordert wird.

3.2. Husten- & Niesregeln

Bei einem entstehenden Husten- oder Niesreiz sind die durch die oben genannten Institutionen beschriebenen Husten- und Niesregeln einzuhalten, bei denen nicht die Hand vor das Gesicht gehalten wird, sondern das Husten oder Niesen in die Ellenbeuge erfolgt.

3.3. Sicherheitsabstand

Zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist während des

Aufenthaltes im KőnzgenHaus mőglichst ein Sicherheitsabstand zu anderen Personen von 1,5 m einzuhalten. Hierzu werden an Orten, an denen die Gefahr besteht, dass dieser Zwischenraum von 1,5 Metern nicht eingehalten wird (u.a. Rezeption, Kaffee-/Teebar in der Eingangshalle, Essensausgabe im Speisesaal), durch Schilder an das Einhalten dieses Abstands (zusätzliche visuelle Hilfestellung mittels Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden) sowie an das Tragen der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung erinnert.

3.4. Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist für Hausgäste, betriebsfremde Personen und Beschäftigte während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten des KőnzgenHauses überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht gesichert eingehalten werden kann, verpflichtend.

Ausnahmen hiervon sind bestimmte Situationen im Tagungsraum, Speisesaal und in der Bierstube (bei festen Sitzplätzen mit Plan) für die Hausgäste bzw. bei alleinigem Aufenthalt in den Büroräumen für die Beschäftigten. Beim Betreten und Verlassen des Tagungsraums sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung wiederum verpflichtend.

Der hygienische Umgang mit der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist einzuhalten. Die Information der Beschäftigten, Hausgäste und betriebsfremder Personen erfolgt über die in „2. Information von Beschäftigten Teilnehmenden - Referent*innen - Tagungsleitungen (Hausgäste) und weiteren betriebsfremden Personen“ dargestellten Informationswege.

3.5. Lüftung

Geschlossene Räume sind regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster zu lüften.

4. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Um Infektionsketten bei Bedarf nachzuvollziehen und diese unterbrechen zu können, wird die Anwesenheit der sich im KőnzgenHaus befindenden Personen weiterhin erfasst.

Wir weisen zur besseren Rückverfolgbarkeit auf die Corona-App des Bundes hin.

4.1. Hausgäste und betriebsfremde Personen

Zur Dokumentation der 3G-Regel und der Anwesenheit von Hausgästen und betriebsfremder Personen wird ein vorgegebenes Formular verwendet (s. Anhang E). Die Anwesenheitslisten werden von den Beschäftigten der Rezeption archiviert und bei Bedarf vorgelegt. Die Anwesenheitslisten werden aus Gründen des Datenschutzes nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

Für den Check-In/Check-Out ist der Anmeldebereich mit entsprechenden Schutzwänden versehen. Erforderliches Schreibgerät ist desinfiziert bereitgestellt. Diese sind nach Nutzung zu desinfizieren.

4.2. Lieferanten

4.3 Beschäftigte des KőnzgenHauses

5. Nutzung von Verkehrswegen

Bei der Nutzung von Verkehrswegen beim Betreten und Verlassen sowie innerhalb des KőnzgenHauses sind die unter 3. Grundlegende personenbezogenen Schutzmaßnahmen aufgeführten Maßnahmen zu berücksichtigen. Der

Sicherheitsabstand von 1,5 m ist möglichst einzuhalten. Überall dort, wo dies nicht möglich ist, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung unter Berücksichtigung der hygienischen Anwendung (siehe 3.4. Mund-Nasen-Bedeckung). Beim Begehen der öffentlichen Verkehrsflächen (Gänge und Treppenhäuser) gilt die Regel möglichst in Laufrichtung rechts zu gehen.

5.1. Ein- und Ausgang

Die Eintretenden werden per Hinweisschild aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren.

5.2. Notwendigkeit von Wegen

Um unnötige zwischenmenschliche Kontakte zu vermeiden, sind Wege innerhalb des Könzgenhauses, die nicht notwendig sind, zu vermeiden. Sollten Informationen weitergegeben werden müssen, gilt die Regel „Telefonat vor Weg“.

5.3. Verkehrsflächen und Aufzüge

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen zu befreien und regelmäßig zu reinigen. Die Aufzüge dürfen benutzt werden, sofern die Sicherheitsabstände eingehalten werden können. Maximal zwei Personen dürfen sich gleichzeitig im Aufzug aufhalten. Türklinken, Licht und weitere Bedienschalter sind dreimal täglich zu desinfizieren. Bei Abwesenheit der Hauswirtschaftskräfte hat diese Aufgabe der Empfang zu übernehmen. Dies gilt ebenso für die Kontrolle und das Auffüllen der Desinfektionsspender.

Rauchen ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes gestattet. Die entsprechenden Abstandsregeln sind möglichst einzuhalten.

6. Nutzung der öffentlichen Toiletten

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen sind Seifenspender, Einmal-Handtuchrollen und zusätzlich Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Den Übernachtungsgästen wird dringend empfohlen, nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer zu benutzen. Die öffentlichen Toilettenanlagen dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

7. Nutzung der Kaffee-/Teebar

Zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes und der notwendigen Hygienemaßnahmen wird die Kaffee-/Teebar in der Halle umgestaltet. Es ist ein Einbahnstraßen-System etabliert. Der Zugang ist markiert. Alle Gäste, die sich an der Kaffee-/Teebar bedienen möchten, müssen sich vorher die Hände desinfizieren und eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Kuchen bzw. Gebäck wird abgedeckt gereicht.

8. Schutzmaßnahmen an der Rezeption

Da die Beschäftigten der Rezeption Kontakt zu jeder das Könzgenhaus durch den Haupteingang betretenden Person haben, handelt es sich hierbei um einen Arbeitsbereich, der besonderer Schutzmaßnahmen bedarf.

8.1. Schutzscheibe

Um die Gefahr einer Übertragung des SARS-CoV-2 zwischen den Beschäftigten der Rezeption und den mit diesen in Kontakt tretenden Personen zu verringern, werden an der Rezeption durchsichtige Schutzscheiben aufgestellt.

8.2. Handdesinfektion

Aufgrund der Gefahr, mit potenziell verunreinigten Gegenständen in Kontakt zu kommen (u.a. Bargeld), werden die Beschäftigten des Empfangs mit eigenem Desinfektionsspender ausgestattet.

8.3. Desinfektion von Kontaktflächen

Da es sich bei der Rezeption um einen Bereich handelt, an dem ein hohes Personenaufkommen besteht, ist hier das Intervall der Desinfektion der Kontaktflächen zu erhöhen (siehe 1. Reinigung und Hygiene).

8.4. Desinfektion von Arbeitsflächen und -geräten

Nach der Nutzung der Arbeitsflächen und -geräte im Rezeptionsbereich (u.a. Schreibtisch, PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Telefone) und bevor diese von anderen Personen genutzt werden, sind diese durch die jeweiligen Benutzer zu desinfizieren. Hierzu stehen den Beschäftigten entsprechende Materialien zur Desinfektion zur Verfügung.

9. Auftreten von Verdachtsfällen

9.1. Hausgäste und betriebsfremde Personen

Sollte ein Hausgast oder eine betriebsfremde Person Atemwegsbeschwerden oder andere für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typischen Symptome entwickeln, so ist dies den Beschäftigten der Rezeption unmittelbar zu melden. Diese nehmen Kontakt mit dem örtlichen Gesundheitsamt auf, schildern diesen den Sachverhalt und stimmen mit der Behörde das weitere Vorgehen ab. Nach Beendigung des Telefonates sind die Inhalte des Gespräches mit Dokumentation des Namens der*s Gesprächspartnerin*s und der Uhrzeit des Gespräches als Bestätigung an den/die Gesprächspartner*in aus dem Gesundheitsamt zu schicken (Adressat der Mail) sowie unverzüglich an den Geschäftsführer (Kopie der Mail; in „CC“) weiter zu leiten. Dies dient der verlässlichen Dokumentation des Vorgehens. Alle darüberhinausgehenden hausinternen Prozesse werden in Abstimmung mit dem Geschäftsführer und den Verantwortlichen in den Arbeitsbereichen eingeleitet.

9.2. Beschäftigte des KönzgenHauses

10. Sitzgelegenheiten außerhalb der Seminarräume

Als Sitzgelegenheiten außerhalb der Tagungsräume werden Tische und die Sitzgelegenheiten so positioniert, dass der Mindestabstand gewahrt und die Hygieneregeln eingehalten werden können. Die Stehtische werden abgebaut.

Die Tischaufstellung und Bestuhlung werden im Raumkapazitätsplan aufgenommen.

11. Tagungsräume

11.1. Bestuhlung der Tagungsräume

Die Maximalkapazitäten der verschiedenen Tagungsräume werden vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Mindestabstandes von mind. 1,5 m angepasst. Bei der Bestuhlung der Tagungsräume wird der Mindestsicherheitsabstand eingehalten, indem feste Tisch- und Stuhlaufstellungen festgelegt werden. Die festen Tisch- und Stuhlaufstellungen werden im Raumkapazitätsplan (Anhang G) festgehalten und sind verbindlich. Ausnahmen des

Mindestabstandes bestehen nur beim Betreten und Verlassen des Tagungsraumes sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen. In diesen Fällen ist verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Wird für das Seminar bzw. die Veranstaltung ein Sitzplan mit fest zugeordneten Plätzen erstellt, kann auf das Erfordernis eines Mindestabstands verzichtet werden. Der Sitzplan muss (mit Namenseintrag und Dauer der Veranstaltung) für die Sicherstellung des besonderen Rückverfolgbarkeit an der Rezeption hinterlegt werden.

Die Referent*innen bzw. Tagungsleitungen und Teilnehmenden werden durch Informationsmaterialien über die im KönzgenHaus geltenden Verhaltensregeln (siehe 2.2. Informationen für Teilnehmende & 2.3. Informationen für Referent*innen und Tagungsleiter*innen) aufmerksam gemacht und durch Hinweisschilder innerhalb des Seminarraums hingewiesen.

11.2. Reinigung des Tagungsräume

Die bestehenden Hygienemaßnahmen zur Reinigung der Tagungsräume sind gemäß des Reinigungsplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen (siehe Reinigungsplan).

12. Küche

Die bestehenden Vorgaben zum hygienischen Arbeiten im Umgang mit Lebensmitteln sind weiterhin mit größter Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen. Zusätzlich ist für die Beschäftigten der Küche ausdrücklich das Tragen einer medizinischen Mund- Nasen-Bedeckung obligatorisch. Hierbei ist auf einen hygienischen Umgang mit diesen zu achten.

Zur Reinigung der Küche gelten die unter 1. Reinigung und Hygiene aufgeführten Maßnahmen.

13. Speisesaal

Zwischen den Tischgruppen im Speisesaal wird der Mindestabstand eingehalten. Für jeden Tisch gibt es einen Sitzplan, der von den Gästen auszufüllen und einzuhalten ist. Unter diesen Voraussetzungen können bis zu 104 Gäste gleichzeitig im Speisesaal Mahlzeiten einnehmen. Für den Bereich des Speisesaals gelten über die bereits erwähnten Schutzmaßnahmen hinaus, die in diesem Bereich mit einer besonderen Sorgfalt durchzuführen sind, spezifische Maßnahmen, die im Folgenden aufgeführt werden.

13.1. Essenszeiten

Für die einzelnen Gruppen werden in Absprache mit den Referent*innen und Tagungsleitungen feste Zeiten abgesprochen. Je nach Belegung muss in zwei Schichten gegessen werden. Die Koordination der Essenszeiten erfolgt über die Mitarbeiter*innen an der Rezeption.

13.2. Handdesinfektion vor dem Betreten des Speisesaals

Vor dem Betreten des Speisesaals werden die Gäste aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang zum Speisesaal mittels Hinweisschilder hingewiesen und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

13.3. Essensausgabe

Die Beschäftigten an der Speiseausgabe tragen medizinischen Mund-/Nasenschutz und Handschuhe. Die Gäste sind unter Einhaltung von Hygieneabständen mittels Markierungen und Leitsystemen zur Bedientheke zu leiten und teilen einzeln dem Bedienpersonal ihre Speisewünsche mit. Die Selbstbedienung am Buffet im Speisesaal ist eingeschränkt möglich. Vor jeden Gang an das Buffet sind die Gäste aufgefordert, sich erneut die Hände zu desinfizieren. Die Gäste nehmen ihre Speisen mit zu den fest zugeordneten Plätzen an den Tischen und stellen beim Verlassen des Speisesaales ihr benutztes Geschirr auf den bereitgestellten Wagen .

13.4 Reinigung

Nachdem alle Gäste den Speisesaal verlassen haben, werden die verwendeten Tische desinfizierend gereinigt. Hierbei befindet sich nur die für die Tätigkeit maximal notwendige Anzahl von Beschäftigten im Speisesaal. Diese wahren hierbei die geltenden Hygienevorschriften zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und tragen aufgrund der Art der Tätigkeit eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.

13 a. Gästezimmer

Die Belegung der Doppel- und Mehrbettzimmer mit mehreren Personen ist nur insofern gestattet, als diese Personen auch sonst von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind¹ .

Während kurzfristiger Aufenthalte (bis zu zwei Übernachtungen) werden die Zimmer nicht zwischendurch, sondern nur nach Abreise gereinigt.

14. Umgang mit Personen aus Risikogruppen

Während des Aufenthaltes im KönzgenHaus sind Beschäftigte, Hausgäste und betriebsfremde Personen, ungeachtet potenziell gefährdeter Personengruppen, angehalten, durch ihr eigenverantwortliches Handeln das größtmögliche Maß an Sicherheit vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für sich und andere zu erreichen. Hierbei sind u.a. neben den Vorgaben des Landes NRW, den Empfehlungen des RKIs und der BZgA die in diesem Sicherheitskonzept aufgeführten Schutzmaßnahmen anzuwenden. Des Weiteren sind Mitglieder potenziell gefährdeter Personengruppen angehalten, eigenverantwortlich besondere individuelle Schutzvorkehrungen für sich zu treffen. Vor dem Hintergrund dieser auf den Fremd- und Eigenschutz ausgerichteten Maßnahmen erfolgt kein Ausschluss von Mitgliedern potenziell gefährdeter Personengruppen am Leben im KönzgenHaus.

Für Beschäftigte gelten darüber hinaus entsprechend die in der Rundmail des Geschäftsführers vom 20.05.2020 aufgeführten und für das KönzgenHaus verbindlich erklärten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards.

15. Testungen und Arbeitsplatzgestaltung

16. Pausengestaltung und Umkleieräume

17. Seminararbeit

Die Maximalkapazitäten der verschiedenen Tagungsräume werden vor dem Hintergrund des möglichst einzuhaltenden Mindestabstandes von mind. 1,5 m angepasst. Wird für das

¹ Vgl. § 4 CoronaSchVO NRW in der aktuell gültigen Fassung

Seminar bzw. die Veranstaltung ein Sitzplan mit fest zugeordneten Plätzen erstellt, kann auf das Erfordernis eines Mindestabstands verzichtet werden. Der Sitzplan muss (mit Namenseintrag und Dauer der Veranstaltung) für die Sicherstellung des besonderen Rückverfolgbarkeit an der Rezeption hinterlegt werden. Die entsprechenden Kapazitäten sind im Raumnutzungsplan festgehalten und einsehbar. Entsprechende Muster für Sitzpläne sind den Tagungsunterlagen beigelegt.

Die pädagogischen Beschäftigten eigener Veranstaltungen sowie die Referent*innen Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die die besonderen Hygieneanforderungen berücksichtigen. Wenn im Rahmen der Veranstaltung Gruppenarbeit geplant ist, sollten feste Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die dann bestenfalls auch im Speisesaal eine gemeinsame Tischgruppe bilden. Für die Gruppenarbeit können auch die Möglichkeiten, die wir draußen zur Verfügung stellen, genutzt werden.

Die pädagogischen Beschäftigten eigener Veranstaltungen sowie die Referent*innen Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und – falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen. Sollte es für das jeweilige Seminar bzw. die jeweilige Veranstaltung einen Sitzplan mit fest zugeordneten Sitzen im Tagungsraum geben, tragen die pädagogischen Mitarbeiter*innen, Referent*innen bzw. Tagungsleitungen Sorge, dass alle Teilnehmenden namentlich eingetragen sind, die zugewiesenen Plätze einhalten und der ausgefüllte Sitzplan zur besseren Rückverfolgbarkeit an die Kolleg*innen der Rezeption zurückgegeben wird.

Geräte, Medien und sonstige Gegenstände sind von den Mitarbeiter*innen des Könnzgenhauses nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren.

Die Referent*innen haben sich bei mehreren Gruppen untereinander abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden. Gleiches gilt in der Abstimmung mit der Küche. Die Koordination geht über die Rezeption.

Aufgrund der neuartigen Situation ist dieses Hygienekonzept ständig zu überprüfen und Änderungen in der Bereichsleiterkonferenz mindestens einmal im Monat zu besprechen.

Haltern am See, 22.09.2021



Information für Kursteilnehmer*innen und Gäste

Verhaltensgrundregeln während der Corona-Pandemie

Stand: 22.09.2021

Liebe Kursteilnehmer*innen und Gäste, um Ihre Gesundheit und die anderer Personen zu schützen und das größtmögliche Maß an Sicherheit für alle zu erreichen, möchten wir Sie bitten, während des Aufenthaltes im KönzgenHaus, neben den ohnehin geltenden Vorgaben für das Zusammenleben in Zeiten der Corona-Pandemie, folgende Verhaltensgrundsätze zu beachten:

- Wir wenden im KönzgenHaus die „**3G-Regel**“ an. Eine Teilnahme an einer Veranstaltung im KönzgenHaus ist nur für vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich (Definition laut aktueller CoronaSchVO des Landes NRW). Sollten Sie noch nicht immunisiert sein, sollte das negative Corona-Schnelltestergebnis bei mehrtägigen Veranstaltungen möglichst tagesaktuell, aber bei Anreise **nicht älter als 24 Stunden** sein. Bei Tagesveranstaltungen darf das negative Corona-Schnelltestergebnis nicht älter als 48 Stunden sein. Sofern die Veranstaltung länger als drei Tage (ab dritter Übernachtung) dauert, ist ein weiterer Anschlussstest als Nachweis erforderlich (jeweils nach drei Tagen).¹
Bitte legen Sie den Mitarbeitenden des KönzgenHauses an der Rezeption Ihren Immunitäts- oder Testnachweis (elektronisch oder in Papierform) mit einem Ausweisdokument vor.
- Bitte bringen sie Ihre eigene(n) medizinische Mund-Nase-Bedeckung(en) mit. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist im Innenbereich verpflichtend. An festen Sitzplätzen innerhalb des Seminarraums, des Speisesaals und der Bierstube kann die Maske jedoch abgenommen werden, auch wenn der Sicherheitsabstand von 1,5m unterschritten wird.
- Bitte desinfizieren Sie regelmäßig und bei Bedarf Ihre Hände – besonders bei der Nutzung unserer Kaffee- und Teebar, bei beim Betreten des Speisesaals und bei jedem Gang zum Buffet sowie vor dem Aufenthalt in unserer Bierstube. Hierzu stehen an verschiedenen Stellen Desinfektionsspender bereit.
- Bitte beachten Sie die „Einbahnstraßen-Regel“ an der Kaffee- und Teebar.
- Bitte achten Sie auf Markierungen und Hinweisschilder innerhalb des KönzgenHauses sowie auf die Hinweise unserer Mitarbeitenden.
- Bitte beachten Sie, dass die Gästezimmer bei einem kurzfristigen Aufenthalt (bis zu zwei Übernachtungen) nur nach der Abreise gereinigt werden.
- Bitte melden Sie sich an der Rezeption, wenn Sie sich während des Aufenthaltes im KönzgenHaus krank fühlen sollten.
- Bitte halten Sie sich an die verabredeten Essenszeiten für Ihre Gruppe und achten Sie auf den veränderten Ablauf während der Mahlzeiten.

¹ Teststellen im Kreis Recklinghausen:

https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Gesundheit_und_Ernaehrung/Infektionsschutz/corona-tests.asp



- Bitte achten Sie darauf, dass sich in den Toilettenräumen zeitgleich max. nur 2 Personen aufhalten.
- Bitte benutzen Sie die Aufzüge möglichst nicht. Bei nicht vermeidbarer Nutzung des Aufzugs achten Sie auf den Mindestabstand!
- Bitte halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen möglichst ein.
- Sollte es für Ihr/e Seminar/Veranstaltung einen Sitzplan mit fest zugeordneten Sitzen im Tagungsraum und/oder Speisesaal geben, tragen Sie sich mit Ihrem Namen ein und halten Sie den Ihnen zugewiesenen Platz unbedingt ein.

Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes im KönzgenHaus Fragen haben, so sprechen Sie uns gerne an. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!



Information für Kursleiter*innen, Referent*innen, Tagungsleiter*innen

Verhaltensgrundregeln während der Corona-Pandemie

Stand: 22.09.2021

Liebe Kursleiter*innen, Referent*innen und Tagungsleiter*innen, um Ihre Gesundheit und die anderer Personen zu schützen und das größtmögliche Maß an Sicherheit zu erreichen, möchten wir Sie bitten, während des Aufenthaltes im KönzgenHaus, neben den ohnehin geltenden Vorgaben für das Zusammenleben in Zeiten der Corona-Pandemie, folgende Verhaltensgrundsätze zu beachten und Ihre Teilnehmenden zur Einhaltung aufzufordern:

- Wir wenden im KönzgenHaus die „3G-Regel“ an. Eine Teilnahme an einer Veranstaltung im KönzgenHaus ist nur für vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich (Definition laut aktueller CoronaSchVO des Landes NRW). Sollten Sie noch nicht immunisiert sein, sollte das negative Corona-Schnelltestergebnis bei mehrtägigen Veranstaltungen möglichst tagesaktuell, aber bei Anreise **nicht älter als 24 Stunden** sein. Bei Tagesveranstaltungen darf das negative Corona-Schnelltestergebnis nicht älter als 48 Stunden sein. Sofern die Veranstaltung länger als drei Tage (ab dritter Übernachtung) dauert, ist ein weiterer Anschlussstest als Nachweis erforderlich (jeweils nach drei Tagen).¹
Bitte legen Sie den Mitarbeitenden des KönzgenHauses an der Rezeption Ihren Immunitäts- oder Testnachweis (elektronisch oder in Papierform) mit einem Ausweisdokument vor.
- Bitte bringen sie Ihre eigene(n) medizinische Mund-Nase-Bedeckung(en) mit. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist im Innenbereich verpflichtend. An festen Sitzplätzen innerhalb des Seminarraums, des Speisesaals und der Bierstube kann die Maske jedoch abgenommen werden, auch wenn der Sicherheitsabstand von 1,5m unterschritten wird.
- Bitte desinfizieren Sie regelmäßig und bei Bedarf Ihre Hände – besonders bei der Nutzung unserer Kaffee- und Teebar, bei beim Betreten des Speisesaals und bei jedem Gang zum Buffet sowie vor dem Aufenthalt in unserer Bierstube. Hierzu stehen an verschiedenen Stellen Desinfektionsspender bereit.
- Bitte beachten Sie die „Einbahnstraßen-Regel“ an der Kaffee- und Teebar.
- Bitte achten Sie auf Markierungen und Hinweisschilder innerhalb des KönzgenHauses sowie auf die Hinweise unserer Mitarbeitenden.
- Bitte melden Sie sich beim Betreten des KönzgenHauses bei den Kolleg*innen der Rezeption an und tragen Sie sich in die dort ausliegende Anwesenheitsliste ein. Wir weisen zur besseren Rückverfolgbarkeit auch auf die Corona-App des Bundes hin.
- Bitte beachten Sie, dass die Gästezimmer bei einem kurzfristigen Aufenthalt (bis zu zwei Übernachtungen) nur nach der Abreise gereinigt werden.

¹ Teststellen im Kreis Recklinghausen:

https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Gesundheit_und_Ernaehrung/Infektionsschutz/corona-tests.asp



- Bitte melden Sie sich an der Rezeption, wenn Sie sich während des Aufenthaltes im KönzgenHaus krank fühlen sollten.
- Bitte tragen Sie Sorge, dass der Seminarraum regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffneten Fenstern gelüftet wird.
- Wenn Sie im Rahmen der Veranstaltung Gruppenarbeit planen, sorgen Sie bitte für feste Arbeitsgruppen, die dann bestenfalls auch im Speisesaal eine gemeinsame Tischgruppe bilden. Nutzen Sie für Ihre Gruppenarbeit auch die Möglichkeiten, die wir Ihnen draußen zur Verfügung stellen.
- Sollte es für Ihr/e Seminar/Veranstaltung einen Sitzplan mit fest zugeordneten Sitzen im Tagungsraum und/oder Speisesaal geben, tragen Sie Sorge, dass alle Teilnehmenden namentlich eingetragen sind und die zugewiesenen Plätze einhalten. Bitte geben Sie uns den ausgefüllten Sitzplan (Tagungsräume) zur besseren Rückverfolgbarkeit zurück.
- Bitte halten Sie sich an die verabredeten Essenszeiten für Ihre Gruppe und achten Sie auf den veränderten Ablauf während der Mahlzeiten.
- Bitte achten Sie darauf, dass sich in den Toilettenräumen zeitgleich max. nur 2 Personen aufhalten.
- Bitte benutzen Sie die Aufzüge möglichst nicht. Bei nicht vermeidbarer Nutzung des Aufzugs achten Sie auf den Mindestabstand!
- Bitte halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen möglichst ein.

Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes im KönzgenHaus Fragen haben, so sprechen Sie uns gerne an. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!



Anhang D: Übersicht über die geltenden Verhaltensregeln im KönzgenHaus

Herzlich willkommen im KönzgenHaus!

Beachten Sie bitte während Ihres Aufenthalts im KönzgenHaus folgende Hinweise:

- Wir wenden im KönzgenHaus die „**3G-Regel**“ an. Eine Teilnahme an einer Veranstaltung im KönzgenHaus ist nur für vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich (Definition laut aktueller CoronaSchVO des Landes NRW). Sollten Sie noch nicht immunisiert sein, sollte das negative Corona-Schnelltestergebnis bei mehrtägigen Veranstaltungen möglichst tagesaktuell, aber bei Anreise **nicht älter als 24 Stunden** sein. Bei Tagesveranstaltungen darf das negative Corona-Schnelltestergebnis nicht älter als 48 Stunden sein. Sofern die Veranstaltung länger als drei Tage (ab dritter Übernachtung) dauert, ist ein weiterer Anschlussstest als Nachweis erforderlich (jeweils nach drei Tagen).¹
Bitte legen Sie den Mitarbeitenden des KönzgenHauses an der Rezeption Ihren Immunitäts- oder Testnachweis (elektronisch oder in Papierform) mit einem Ausweisdokument vor.
- Bitte bringen Sie Ihre eigene(n) medizinische Mund-Nase-Bedeckung(en) mit. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist im Innenbereich verpflichtend. An festen Sitzplätzen innerhalb des Seminarraums, des Speisesaals und der Bierstube kann die Maske jedoch abgenommen werden, auch wenn der Sicherheitsabstand von 1,5m unterschritten wird.
- Bitte desinfizieren Sie vor Betreten des Hauses und darüber hinaus regelmäßig und bei Bedarf Ihre Hände. Hierzu stehen an verschiedenen Stellen Desinfektionsspender bereit.
- Bitte melden Sie sich beim Betreten des KönzgenHauses bei den Kolleg*innen der Rezeption an und tragen Sie sich in die dort ausliegende Anwesenheitsliste ein.
- Bitte beachten Sie die „Einbahnstraßen-Regel“ an der Kaffee- und Teebar.
- Bitte achten Sie auf Markierungen und Hinweisschilder innerhalb des KönzgenHauses sowie auf die Hinweise unserer Beschäftigten!
- Bitte halten Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein!

Wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserem Bildungshaus!

Ihr Team des KönzgenHauses

¹ Teststellen im Kreis Recklinghausen:

https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Gesundheit_und_Ernaehrung/Infektionsschutz/corona-tests.asp

Informationsblatt

Anwesenheitsliste Veranstaltung

Anhang E



Die Datenerfassung dient dazu, die „3G-Regel“ anwenden und mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen (Vor- und Nachname), Immunitätsstatus (ersatzweise Teststatus) und ggf. Kontaktdaten der Hausgäste zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Veranstaltung / des Bildungsangebotes zu dokumentieren.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist die jeweils gültige Fassung der CoronaSchutzVO NRW.

Die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung resultierend aus dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in Verbindung mit den landesspezifischen Verordnungen.

Wer erfasst Ihre Daten?

Name Veranstalter:

Verantwortlicher (Name): KönzgenHaus_HVHS G. Könzgen KAB/CAJ gem. GmbH

Adresse: Annaberg 40 – 45721 Haltern am See

Vertreten durch: Norbert Jansen – Geschäftsführer

Telefon: +49 2364 1050

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Dieses Informationsblatt ist wie folgt nachzulesen:

Aushang Aushändigung

Die erfassten Daten werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet!

Diese erfassten Daten werden für vier Wochen aufbewahrt.

Die Daten werden nach diesen vier Wochen gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt.

Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Werden die erforderlichen Daten nicht abgegeben, darf kein weiterer Aufenthalt im KönzgenHaus erfolgen.

Name*	Vorname*	Immunitätsstatus (ersatzweise Teststatus)*	Kontaktdaten	Anwesenheit von-bis*

*Pflichtangaben